



II-7078 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF

wien, am

7.4.1989

Z1. 10.101/S2-XI/A/1a/89

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

3210/AB

1989-04-10

Parlament  
1017 Wien

zu 3348/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3348/J betreffend den katastrophalen Zustand der B 8 Abschnitt Franzensbrückenstraße, welche die Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Partik-Pablé und Eigruber am 3. März 1989 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Meinem Ressort ist der Zustand der Straße bekannt. Der Straßenzug Franzensbrücke-Praterstern wurde allerdings vom Gesetzgeber erst im Zuge der Bundesstraßengesetz-Novelle 1986, BGBI. 165/1986 zur Bundesstraße erklärt. Die gemäß § 1 Abs. 1 BStG. notwendige Verordnung zur Bundesstraße wurde mit BGBI. 387/1987 vom 24. Juli 1987 erlassen. Erst ab diesem Zeitpunkt ist die Zuständigkeit des Bundes gegeben.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Planungsarbeiten für die Erstellung eines Straßendetailprojektes als Voraussetzung für eine spätere Sanierung werden, wie mir berichtet wurde, nunmehr vom Landeshauptmann für Wien (Bundesstraßenverwaltung) begonnen.

- 2 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Ein Zeitpunkt für die Sanierung der Franzensbrückenstraße bzw. die Beseitigung der Pflasterstrecke kann gegenwärtig nicht genannt werden, da aufgrund nur begrenzt zur Verfügung stehender Mittel zuerst dringendere Vorhaben in Wien zu realisieren sind. Von der Bundesstraßenverwaltung wird jedoch der Ausbau grundsätzlich vorgesehen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Kosten der Sanierung der Franzensbrückenstraße sind derzeit noch nicht bekannt.

